Bürgergeld: Leistungen, Verwaltung und Gesamtkosten

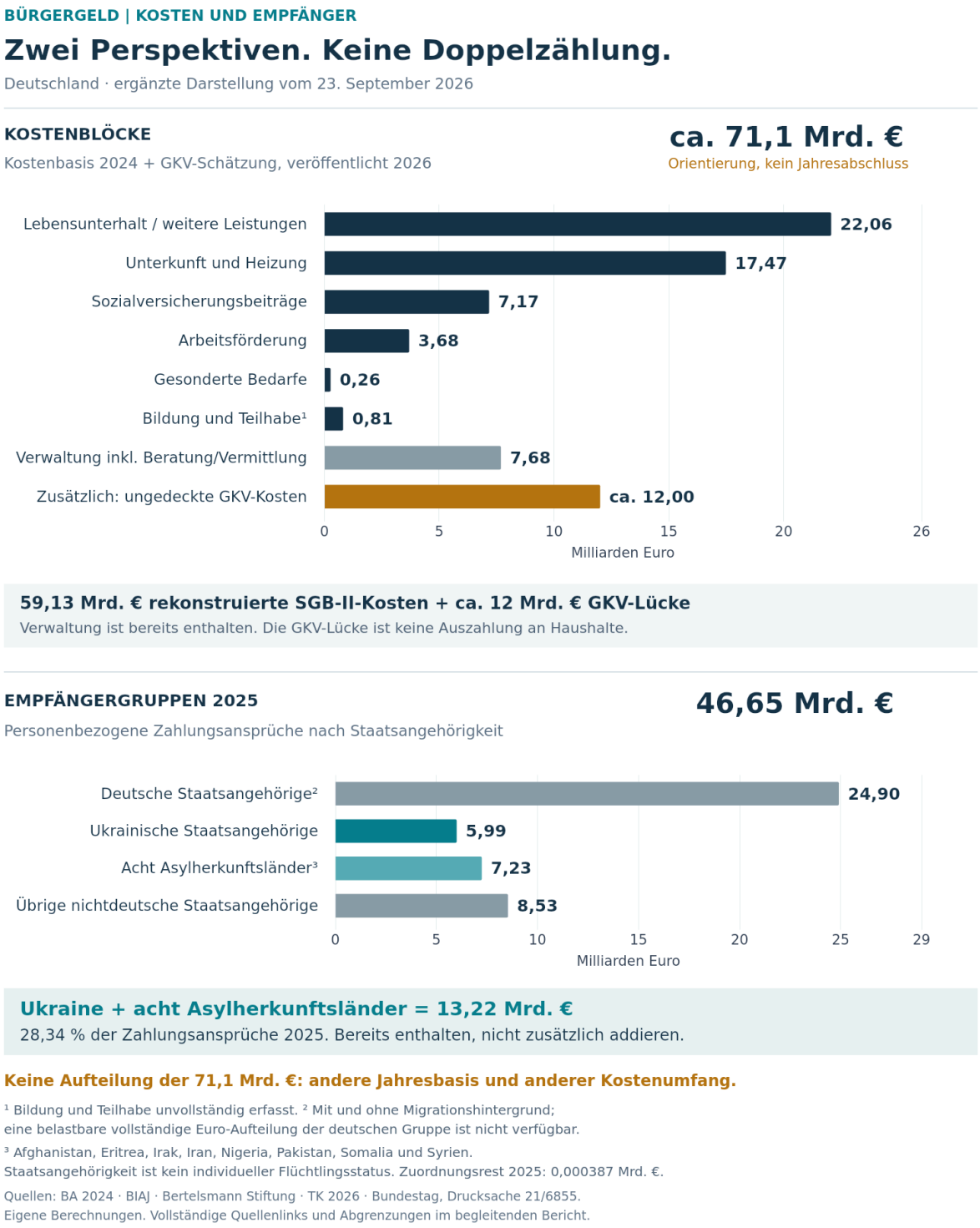
Recherche- und Bewertungsstand: 21. September 2026. Rechnerische Ergänzung der Empfängeraufteilung: 23. September 2026. Alle Beträge beziehen sich auf Deutschland und sind, sofern nicht anders angegeben, Jahresbeträge.

Das Ergebnis auf einen Blick

Rund 71 Milliarden Euro als erweiterte Orientierungsrechnung, nicht 72 Milliarden Euro amtlich festgestellte Jahresausgaben. Die Rechnung verbindet rund 59,13 Milliarden Euro rekonstruierte SGB-II-Kosten für 2024 mit einer 2026 veröffentlichten Schätzung von rund 12 Milliarden Euro jährlicher Unterfinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie zeigt die Größenordnung einschließlich der Belastung der Beitragszahler, ist wegen unterschiedlicher Bezugsjahre und verbleibender Erfassungslücken aber weder ein Rechnungsabschluss noch eine belastbare Prognose für ein bestimmtes Jahr. (BA-Ausgabenstatistik, BIAJ-Verwaltungskosten, Bildung und Teilhabe, TK zur GKV-Lücke)

Die häufig naheliegende Kurzrechnung „60 plus 12 gleich 72“ rundet bereits die Ausgangsbasis auf. Aus den tatsächlich zusammengestellten Einzelposten ergeben sich **71,13 Milliarden Euro**; ein zusätzlicher Kostenposten von 0,87 Milliarden Euro zur Auffüllung auf 72 Milliarden ist nicht belegt und wird nicht erfunden. Die belastbarere Kommunikationsformel lautet deshalb: „Rund 59 Milliarden Euro in der rekonstruierten Rechnung 2024, zuzüglich einer aktuell auf rund 12 Milliarden Euro jährlich geschätzten GKV-Finanzierungslücke.“ (BA, BIAJ, Bertelsmann Stiftung, TK)

Kostenblöcke und Empfängergruppen auf einen Blick



Die obere Grafik stellt die rekonstruierte Kostenbasis 2024 einschließlich Verwaltung und gemeldeter Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie die aktuell geschätzte GKV-Unterdeckung dar; sie ist keine amtliche Jahressumme. (BA, BIAJ, Bertelsmann Stiftung, TK) Die untere Grafik zeigt dagegen ausschließlich die personenbezogenen Zahlungsansprüche 2025 nach Staatsangehörigkeit; die 13,22 Milliarden Euro sind darin enthalten und werden weder nochmals addiert noch als exakter Teilbetrag der Kostenrechnung 2024 dargestellt. (Bundestag, Tabelle 1; eigene Berechnungen)

Wohin das Geld geht

Die folgende Übersicht erklärt die Verwendung der Mittel, nicht nur den auszahlenden Haushalt. Sie ist ausdrücklich eine **Orientierungsrechnung mit gemischtem Datenstand**; die detaillierten Abgrenzungen und Berechnungswege folgen weiter unten.

Verwendung	Mrd. €	Wohin fließen die Mittel beziehungsweise wofür werden sie eingesetzt?	Stand
Lebensunterhalt und weitere Bürgergeldleistungen	22,057	Leistungen für den laufenden Lebensunterhalt, Mehrbedarfe und weitere Positionen; nicht ausschließlich die ausgezahlten Regelsätze. Finanzierung grundsätzlich Bund, Abwicklung Jobcenter. (BA)	2024
Wohnen und Heizen	17,474	Finanzierung der Unterkunft und Heizung der Haushalte. Kommunale Leistung mit Bundesbeteiligung; der Bundesanteil ist hierin bereits enthalten. (BA)	2024
Bereits gezahlte Sozialversicherungsbeiträge und Zuschüsse	7,165	Insbesondere Kranken- und Pflegeversicherung, nicht frei verfügbares Einkommen der Haushalte. (BA)	2024
Arbeitsförderung	3,684	Eingliederungsleistungen zur Aufnahme und Förderung von Erwerbstätigkeit; ohne kommunale Leistungen nach § 16a SGB II. (BA)	2024
Gesonderte Bedarfe	0,261	Beispielsweise Erstausstattung einer Wohnung oder bei Schwangerschaft und Geburt. (BA)	2024
Bildung und Teilhabe	0,807	Bildungs- und Teilhabeleistungen für Berechtigte im SGB II; nur die verfügbaren Meldungen, keine vollständige bundesweite Erfassung. (Bertelsmann Stiftung)	2024, unvollständig
Verwaltung einschließlich Beratung und Vermittlung	7,677	Finanzierung der Durchführung des Systems, nicht Auszahlung an Leistungsberechtigte; Bundesausgaben plus rechnerischer kommunaler Anteil. (BIAJ)	2024
Zwischensumme SGB-II-Rechnung	**59,126**	**Eigene Rekonstruktion aus den vorstehenden Quellen; Verwaltung bereits enthalten.**	**2024**
Zusätzlich: ungedeckte GKV-Kosten	ca. 12,000	Kosten der Krankenversicherung, die nicht durch die Beiträge für Bürgergeldbeziehende gedeckt sind und nach Darstellung der Krankenkassen von der Versichertengemeinschaft getragen werden. Kein zusätzlicher Geldtransfer an Haushalte. (TK)	Schätzung, veröffentlicht 2026
Erweiterte Orientierungsrechnung	**ca. 71,126**	**59,126 plus ca. 12; keine amtliche Jahressumme, kein einheitlicher Rechnungszeitraum.**	**Gemischter Stand**

Rundungsdifferenzen entstehen, weil die Summen mit ungerundeten Ausgangswerten berechnet werden. Die Tabelle ist auch keine Einsparrechnung: Weder alle Gesundheitsausgaben noch die gesamte Verwaltung würden bei einer Reform entfallen.

Einordnung der 13,22 Milliarden Euro ohne Doppelzählung

Die 13,22 Milliarden Euro werden nicht zur Gesamtkostenrechnung addiert. Sie sind eine Empfängeraufteilung bereits erfasster Leistungsarten: Für 2025 entfallen genau 13.223.066.763 Euro der personenbezogenen Zahlungsansprüche auf ukrainische Staatsangehörige und Staatsangehörige der acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer. Dieser Betrag ist vollständig in den 21.751.578.677 Euro für nichtdeutsche Leistungsberechtigte und damit auch in den 46.652.758.234 Euro gesamten personenbezogenen Zahlungsansprüchen 2025 enthalten. (Eigene Addition und Einordnung anhand der Bundestagstabelle)

Rechenebene	Betrag	Behandlung in der Gesamtübersicht
Erweiterte Systemkosten-Orientierung	ca. 71,1 Mrd. €	Bleibt unverändert: rekonstruierte Kosten 2024 plus aktuell geschätzte GKV-Unterdeckung, siehe vorstehende Kostenrechnung.
Personenbezogene Zahlungsansprüche insgesamt	46,653 Mrd. €	Separate Empfängerperspektive für 2025, kein zusätzlicher Kostenblock. (Bundestag)
Darin: nichtdeutsche Leistungsberechtigte	21,752 Mrd. €	Untergruppe der 46,653 Mrd. €. (Bundestag)
Darin: Ukraine und acht nichteuropäische Asylherkunftsländer	**13,223 Mrd. €**	**Untergruppe der 21,752 Mrd. €; nicht zusätzlich addieren.** (Eigene Addition aus Bundestagsdaten)
Verbleibende nichtdeutsche Leistungsberechtigte	8,529 Mrd. €	Rechnerisch 21,752 minus 13,223 Mrd. €, gerechnet mit ungerundeten Ausgangswerten. (Bundestag)

Die Jahresstände dürfen dabei nicht vermischt werden: Die 13,223 Milliarden Euro sind ein exakter Teilbetrag der Zahlungsansprüche **2025**, nicht ein nachgewiesener Teilbetrag der rekonstruierten Ausgaben **2024**. Eine Aussage wie „18,6 Prozent der gesamten 71,1 Milliarden Euro entfallen auf diese Gruppe“ wäre deshalb methodisch nicht belastbar; für anteilige Verwaltung und ungedeckte Gesundheitskosten fehlt hier zudem eine entsprechende Gruppenrechnung. Der richtige Anteil beträgt **28,34 Prozent der personenbezogenen Zahlungsansprüche 2025**, berechnet als 13.223.066.763 geteilt durch 46.652.758.234. (Bundestag, Tabelle 1)

Leistungen nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Was sich in Euro tatsächlich belegen lässt

Für 2025 liegt eine amtliche Aufteilung der **personenbezogenen Zahlungsansprüche** nach Staatsangehörigkeit vor. Der Gesamtbetrag beträgt 46.652.758.234 Euro; er umfasst Leistungsansprüche einschließlich Unterkunft und Sozialversicherungsleistungen, aber nicht die gesamte oben dargestellte Systemkostenrechnung. Insbesondere ist er weder der reine Regelsatzbetrag noch eine Aufteilung der rund 71 Milliarden Euro. (Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 21/6855, Tabelle 1)

Empfängergruppe	Zahlungsansprüche 2025	Anteil am personenbezogenen Gesamtbetrag	Belastbarkeit
Deutsche Staatsangehörige insgesamt	**24,901 Mrd. €**	**53,37 %**	Amtlicher Betrag; umfasst Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund. (Bundestag)
Davon Deutsche ohne Migrationshintergrund	n. a.	n. a.	Keine belastbare vollständige Euro-Aufteilung in den geprüften Veröffentlichungen. Die BA-Migrationsstatistik beruht auf einer gesonderten freiwilligen Erhebung und Hochrechnung, nicht auf einer vollständigen Kostenrechnung für diese Gruppe. (BA-Methodenbericht)
Davon Deutsche mit Migrationshintergrund	n. a.	n. a.	Gleiche Datenlücke; Bestandteil der 24,901 Mrd. €, kein zusätzlicher Betrag. (Bundestag, BA-Methodenbericht)
Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit	**21,752 Mrd. €**	**46,62 %**	Amtlicher Betrag für die Kategorie „Ausland“. (Bundestag)
Davon ukrainische Staatsangehörige	5,990 Mrd. €	12,84 %	Teilbetrag der nichtdeutschen Gruppe. (Bundestag)
Davon Staatsangehörige der acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer	7,233 Mrd. €	15,50 %	Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien; Einteilung nach Staatsangehörigkeit, nicht individuellem Schutzstatus. (Bundestag)
Davon übrige nichtdeutsche Staatsangehörige	8,529 Mrd. €	18,28 %	Eigene Differenzrechnung: 21.751.578.677 minus 5.989.845.053 minus 7.233.221.710 = 8.528.511.914 Euro. (Bundestag)
Rechnerischer Zuordnungsrest	0,000387 Mrd. €	unter 0,01 %	Differenz von 387.481 € zwischen Gesamtsumme und den beiden ausgewiesenen Staatsangehörigkeitsgruppen; keine zusätzliche Leistung. (Eigene Rechnung aus Tabelle 1)
Insgesamt	**46,653 Mrd. €**	**100 %**	Personenbezogene Zahlungsansprüche, nicht die geringfügig abweichende Summe auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften. (Bundestag)

Die Prozentanteile sind eigene Berechnungen aus den ungerundeten Beträgen: 24.900.792.076 Euro für Deutsche und 21.751.578.677 Euro für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, jeweils geteilt durch 46.652.758.234 Euro. „n. a.“ bedeutet nicht null Euro, sondern dass keine belastbare vollständige Aufteilung ermittelt werden konnte. (Bundestag, Tabelle 1)

Die Kontrollrechnung lautet in Euro: 24.900.792.076 Deutsche + 5.989.845.053 Ukraine + 7.233.221.710 acht Asylherkunftsländer + 8.528.511.914 übrige nichtdeutsche Staatsangehörige + 387.481 Zuordnungsrest = **46.652.758.234 insgesamt**. Die „Davon“-Zeilen dürfen nicht nochmals

zusätzlich zur übergeordneten Gruppe summiert werden. (Eigene Rechnung aus Bundestag, Tabelle 1)

Warum die gewünschte Dreiteilung nicht seriös hochgerechnet werden kann

- **Staatsangehörigkeit ist nicht Migrationshintergrund:** Auch Menschen mit deutscher und einer weiteren Staatsangehörigkeit zählen in der BA-Abgrenzung als Deutsche. Die deutsche Gruppe darf daher nicht mit „ohne Migrationshintergrund“ gleichgesetzt werden. (BA-Methodenbericht, einschließlich Fußnote 24)
- **Andere Erhebungsmethode:** Migrationshintergrund wird gesondert und freiwillig erfragt. Fehlende Antworten werden für geeignete Personengruppen durch statistische Hochrechnung berücksichtigt; das ist keine vollständige administrative Erfassung aller Zahlungsbeträge. (BA zur Migrationsstatistik, BA-Methodenbericht)
- **Nicht alle Empfänger erfasst:** Die in öffentlichen Debatten verwendeten hochgerechneten Bürgergeldanteile beziehen sich auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für die nicht erwerbsfähige Gruppe, überwiegend Kinder, erklärte die BA gegenüber AFP, dass die Datenqualität für eine Veröffentlichung nicht ausreiche. Diese Anteile auf sämtliche Empfänger zu übertragen wäre falsch. (AFP mit Stellungnahmen von BA und BMAS)
- **Personenanteil ist kein Ausgabenanteil:** Selbst in der amtlichen Staatsangehörigkeitsaufteilung unterscheiden sich die durchschnittlichen monatlichen Ansprüche: 740 Euro bei deutschen und 721 Euro bei ausländischen Leistungsberechtigten. Eine Verteilung sämtlicher Leistungen, Verwaltungskosten oder Gesundheitskosten nach bloßen Kopfzahlen ist damit keine beobachtete Kostenaufteilung. (Bundestag, Tabelle 1)

Ergebnis: Die Zweiteilung „deutsche Staatsangehörigkeit / keine deutsche Staatsangehörigkeit“ ist für die genannten Zahlungsansprüche 2025 amtlich belegbar. Eine vollständige Euro-Dreiteilung nach „Deutsche ohne Migrationshintergrund / Deutsche mit Migrationshintergrund / Nichtdeutsche“ und erst recht eine entsprechende Aufteilung der gesamten Orientierungsrechnung ist mit den hier geprüften Daten nicht belastbar herstellbar. (Bundestag, BA-Methodenbericht)

Zusätzliche Einordnung der nichtdeutschen Gruppe

Die amtliche Tabelle weist innerhalb der 21,752 Milliarden Euro unter anderem 3,294 Milliarden Euro für EU-Staatsangehörige und 18,447 Milliarden Euro für Drittstaatsangehörige aus. Für ukrainische Staatsangehörige werden 5,990 Milliarden Euro genannt und für Staatsangehörige der acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer 7,233 Milliarden Euro; diese beiden Werte sind Untergruppen und dürfen nicht zusätzlich zur Drittstaatensumme addiert werden. Die Zuordnung erfolgt nach Staatsangehörigkeit, nicht als Beleg für einen individuellen Flucht- oder Aufenthaltsstatus. (Bundestag, Tabelle 1 und Fußnote zur Ländergruppe)

Die acht Länder sind Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Die Bezeichnung der Ländergruppe bedeutet nicht, dass sämtliche betreffenden Personen aktuell Asylbewerber sind; Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind zudem ein anderes Leistungssystem und grundsätzlich vom gleichzeitigen SGB-II-Anspruch abgegrenzt. (Bundestag, BA zu den Anspruchsvoraussetzungen)

Größenordnung und Belastbarkeit

Als gerundete Orientierung für das Bürgergeldsystem einschließlich Wohnkosten, Sozialversicherungsbeiträgen, Arbeitsförderung und Verwaltung ist eine Größenordnung um **60 Milliarden Euro jährlich** sinnvoll; sie ist aber keine amtlich festgestellte Gesamtausgabe für 2026. Die breite, hier rekonstruierte Rechnung für 2024 ergibt rund **59,13 Milliarden Euro**, einschließlich bereits gemeldeter, jedoch unvollständiger Bildungs- und Teilhabeleistungen; die Verwaltungskosten für 2025 liegen bei rund **7,97 Milliarden Euro** einschließlich eines rechnerisch ermittelten kommunalen Anteils. (BA-Jahresstatistik 2024, Bertelsmann-Factsheet, BIAJ-Verwaltungskosten)

Eine vollständig konsolidierte aktuelle Rechnung über jede beteiligte Behörde und sämtliche Folgekosten ist aus den geprüften Veröffentlichungen nicht herstellbar. Die BA-Ausgabenstatistik erscheint regelmäßig erst im vierten Quartal des Folgejahres und enthält insbesondere keine kommunalen Eingliederungsleistungen sowie keine vollständige bundesweite Summe für Bildung und Teilhabe. (BA-Qualitätsbericht)

Breite Jahresrechnung nach Leistungsarten: 2024

Die letzte bei der Recherche veröffentlichte Jahresausgabenstatistik aller SGB-II-Träger betrifft 2024. Sie weist 57,09 Milliarden Euro aus, enthält aber weder den kommunalen Verwaltungsfinanzierungsanteil noch alle überörtlichen Verwaltungskosten und auch nicht die Bildungs- und Teilhabeleistungen in ihrer Gesamtsumme. (BA-Jahresstatistik 2024 einschließlich methodischer Hinweise)

Leistungs- bzw. Kostenart	Betrag 2024	Inhalt und Zuständigkeit
Bürgergeld ohne Unterkunft und Sozialversicherung	22,057 Mrd. €	Regel- und Mehrbedarfe sowie weitere in dieser Haushaltsposition erfasste Leistungen; nicht ausschließlich Regelsätze. Abwicklung durch Jobcenter, Finanzierung grundsätzlich Bund. (BA)
Unterkunft und Heizung	17,474 Mrd. €	Gesamte erfasste Ausgaben, nicht nur der Bundesanteil; kommunale Leistungen mit Bundesbeteiligung. (BA, Bundesrechnungshof)
Sozialversicherung	7,165 Mrd. €	Insbesondere Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie Beitragszuschüsse. (BA)
Eingliederungsleistungen	3,684 Mrd. €	Arbeitsmarktpolitische Förderung; ohne kommunale Leistungen nach § 16a SGB II. (BA)
Abweichend zu erbringende Leistungen	0,261 Mrd. €	Beispielsweise Erstausstattung für Wohnung, Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt. (BA)
Verwaltung in breiterer Abgrenzung	7,677 Mrd. €	6,535 Mrd. € Bund plus rechnerisch 1,142 Mrd. € Kommunen; ersetzt den engeren BA-Tabellenwert von 6,448 Mrd. €. (BIAJ, BA)
Bildung und Teilhabe im SGB II, gemeldeter Teil	0,807 Mrd. €	Summe verfügbarer Jobcenterangaben, ausdrücklich keine vollständige Deutschland-Gesamtsumme. (Bertelsmann Stiftung)
Rekonstruierte breite Summe	**59,126 Mrd. €**	Eigene Addition der vorstehenden Positionen, mit verbleibenden Erfassungslücken; keine zusätzliche amtliche Gesamtrechnung.

Die Rechnung lautet auf Basis ungerundeter BA-Werte: 57,0899 Milliarden Euro minus 6,4483 Milliarden Euro enger erfasste Verwaltung plus 7,677 Milliarden Euro breiter erfasste Verwaltung plus 0,807 Milliarden Euro gemeldete Bildung und Teilhabe. Daraus ergeben sich rund **51,45 Milliarden Euro Leistungen einschließlich Arbeitsförderung** und **7,68 Milliarden Euro Verwaltung**; die Verwaltungsquote dieser rekonstruierten Rechnung beträgt rund **13 Prozent**. (Berechnungsgrundlage BA, BIAJ, Bertelsmann Stiftung)

Neuere Ergebnisse für 2025

Für 2025 weist die Bundesregierung insgesamt **46,652 Milliarden Euro Zahlungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften** aus. Zahlungsansprüche sind nicht identisch mit kassenmäßigen Ausgaben; deshalb dürfen sie nicht ohne methodischen Vorbehalt mit der Ausgabenstatistik des Vorjahres verglichen werden. (Bundestagsdrucksache 21/6855, BA-Jahresstatistik mit Begriffsabgrenzung)

Kennzahl 2025	Betrag	Einordnung
Zahlungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften	46,652 Mrd. €	Individuelle Leistungen einschließlich Unterkunft und Sozialversicherungsleistungen; keine vollständige Systemkostenrechnung. (Bundestag)
Verwaltung Bund	6,788 Mrd. €	Von der Bundesregierung bestätigte Bundesausgaben. (Bundestag)
Verwaltung Kommunen	1,185 Mrd. €	BIAJ-Berechnung, kein gesondert konsolidierter kommunaler Rechnungsabschluss. (BIAJ)
Verwaltung zusammen	**7,973 Mrd. €**	Bund und rechnerischer kommunaler Anteil. (BIAJ)
Eingliederung in Arbeit	ca. 2,766 Mrd. €	In der BIAJ-Auswertung des vorläufigen Haushaltsabschlusses ausdrücklich geschätzt. (BIAJ-Haushaltsauswertung)

Die rechnerische Verbindung von Zahlungsansprüchen, Verwaltung und geschätzter Eingliederung ergibt rund **57,39 Milliarden Euro**, ist jedoch weder eine abschließende Gesamtausgabe noch eine vollständig einheitliche Rechnungsabgrenzung. Insbesondere Bildung und Teilhabe, kommunale ergänzende Leistungen und die seit 2025 teilweise über den BA-Beitragshaushalt finanzierte Weiterbildung und Rehabilitation müssen für eine umfassende Systemrechnung zusätzlich abgegrenzt werden. (Bundestag, BIAJ, BA-Geschäftsbericht 2025, BA-Qualitätsbericht)

Was in den knapp acht Milliarden Verwaltung steckt

Der Verwaltungsbegriff betrifft nicht nur die Auszahlung von Geld: Zum Aufgabenspektrum im SGB II gehören Leistungsgewährung, Beratung, Arbeitsvermittlung, Kontrolle, Aufsicht und Steuerung. Die gesamten Verwaltungskosten dürfen deshalb nicht mit vermeidbarer Bürokratie oder einem realisierbaren Einsparpotenzial gleichgesetzt werden. (Bundesrechnungshof)

- **Monatlicher Betrag:** Eigene Umrechnung der 7,973 Milliarden Euro ergibt rund 664 Millionen Euro pro Monat. (BIAJ)

- **Je erwerbsfähigem Leistungsberechtigten:** Rund 2.046 Euro im Jahr; die Bezugsgruppe umfasst nicht alle Leistungsberechtigten einschließlich Kinder. (BIAJ)
- **Je Regelleistungsberechtigtem einschließlich nicht erwerbsfähiger Personen:** Eigene Rechnung rund 1.500 Euro jährlich, bei durchschnittlich 5.316.378 Personen im Jahr 2025. (BIAJ-Kosten, Bundestag-Bestand)
- **Planüberschreitung:** Der Bundesanteil lag 1,538 Milliarden Euro beziehungsweise 29,3 Prozent über dem Ansatz von 5,25 Milliarden Euro; Mittel wurden aus der Eingliederungsförderung umgeschichtet. (BIAJ)

Stand 2026: Haushaltsplan und tatsächlicher Verlauf auseinanderhalten

Der Bundeshaushalt 2026 sieht in den vier großen Positionen 28,05 Milliarden Euro Bürgergeld, 13 Milliarden Euro Unterkunftsbeteiligung, 5,25 Milliarden Euro Verwaltung und 4,7 Milliarden Euro Eingliederung vor, zusammen **51,0 Milliarden Euro**. Das ist eine reine Bundesplanung, keine Gesamtrechnung von Bund und Kommunen und kein Ausgaben-Ist für 2026. (Bundesrechnungshof zum Bundeshaushalt 2026)

Für Januar bis Juli 2026 sind im Bürgergeld-Haushaltstitel 17,146 Milliarden Euro Ausgaben dokumentiert, 2,1 Prozent weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum; die gleitende Zwölfmonatssumme August 2025 bis Juli 2026 beträgt 28,673 Milliarden Euro. Dieser Titel enthält Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie den Passiv-Aktiv-Transfer, aber nicht die gesamte Wohnkosten-, Verwaltungs- und Eingliederungsrechnung. (BIAJ, Stand 20. August 2026)

Behördenübergreifende Abgrenzung und verbleibende Lücken

Bereich	Berücksichtigung und Risiko
Gemeinsame Jobcenter und kommunale Jobcenter	Die Jahresstatistik umfasst beide Organisationsformen; der Bundesrechnungshof nennt 300 gemeinsame Einrichtungen und 104 zugelassene kommunale Träger. Die gesamten Kosten aller Arbeitsagenturen zusätzlich anzusetzen wäre falsch. (BA-Statistik, Bundesrechnungshof)
Bund, Länder und Kommunen bei Wohnkosten	Die gesamten Unterkunftskosten und die Bundeserstattung an die Länder dürfen nicht addiert werden: Die Erstattung finanziert einen Teil derselben Leistung. (BA-Qualitätsbericht)
Bildung und Teilhabe	Der SGB-II-Betrag von 807 Mio. € für 2024 ist unvollständig; die ebenfalls publizierten 1,44 Mrd. € umfassen einen breiteren Empfängerkreis und sind kein zusätzlich voll zurechenbarer Bürgergeldposten. Eine aktuelle umfassende Verwaltungsrechnung fehlt. (Bertelsmann Stiftung)
Kommunale Eingliederung	Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Kinderbetreuung und Pflegeunterstützung nach § 16a SGB II fehlen in der BA-Ausgabensumme; ein belastbarer aktueller Deutschlandbetrag wurde nicht ermittelt. (BA-Jahresstatistik)
Weiterbildung und berufliche Rehabilitation	Seit 2025 teilweise Finanzierung und Bewilligung durch die Arbeitsagenturen auch für Jobcenterkunden; der BA-Geschäftsbericht weist keinen isolierten vollständigen Ist-Betrag für diese Empfängergruppe aus. Daher keine scheinexakte Addition. (BA-Geschäftsbericht)
Weitere Landes-, Gerichts- und Behördenkosten	Eine vollständige, überschneidungsfreie Zurechnung wurde in dieser Recherche nicht ermittelt; für diese Positionen wird kein fiktiver Aufschlag angesetzt.

Gesondert: Unterfinanzierung der Krankenversicherung

Die Techniker Krankenkasse beziffert die aktuelle Unterdeckung der gesetzlichen Krankenversicherung für Bürgergeldbeziehende auf rund **12 Milliarden Euro jährlich**; die Bundesbeiträge deckten nur etwa ein Drittel der Kosten. Das ist eine Angabe der Kassenseite zur Finanzierungslücke, keine weitere Bürgergeldzahlung an Haushalte und keine Verwaltungskostenposition. (Techniker Krankenkasse, Juli 2026)

Für eine weiter gefasste Betrachtung einschließlich beitragsfinanzierter Gesundheitskosten ist diese Unterdeckung relevant. In der einleitenden Orientierungsrechnung wird sie deshalb als gesonderter geschätzter Posten ergänzt, jedoch ausdrücklich nicht als Bestandteil eines einheitlichen Jahresabschlusses. Die bereits in den SGB-II-Ausgaben enthaltenen Versicherungsbeiträge dürfen nicht nochmals addiert werden: Ergänzt wird nur die geschätzte Differenz zwischen den gedeckten und den tatsächlichen Kosten, nicht die gesamte Gesundheitsversorgung. (BA zu den enthaltenen Sozialversicherungsleistungen, TK zur Unterdeckung)

Der GKV-Spitzenverband nennt in seiner Pressemitteilung vom 10. Juni 2026 ebenfalls eine Größenordnung von 12 Milliarden Euro, dort als Schätzung der FinanzKommission Gesundheit für das folgende Jahr. Die TK spricht im Juli 2026 von rund 12 Milliarden Euro jährlich; diese Angaben stützen die Größenordnung, ersetzen aber keinen geprüften Ist-Wert für 2024 oder 2025. (GKV-Spitzenverband, TK)

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Kosten und Finanzierung: Würde der Bund die Lücke vollständig schließen, würde sich bei unverändertem Leistungsumfang zunächst die Last von der Beitragsgemeinschaft auf den Steuerhaushalt verlagern. Die medizinische Versorgung würde dadurch nicht nochmals zusätzlich erbracht; ebenso wenig sind die 12 Milliarden Euro automatisch ein Einsparpotenzial bei einer Bürgergeldreform.

Einordnung häufig verwendeter Gesamtzahlen

- **Rund 29 Milliarden Euro:** Bundes-Haushaltstitel Bürgergeld 2025, einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen und Passiv-Aktiv-Transfer; nicht die gesamten Systemkosten. (BIAJ-Haushaltsauswertung, BIAJ-Abgrenzung)
- **Rund 41,5 Milliarden Euro:** 29,049 Milliarden Euro Bürgergeld plus 12,458 Milliarden Euro Bundesbeteiligung an Unterkunft einschließlich Bildungs- und Teilhabefinanzierung 2025; kommunale Eigenmittel, Verwaltung und weitere Förderung fehlen. (BIAJ-Haushaltsauswertung)
- **Rund 57,1 Milliarden Euro:** BA-Ausgabensumme für 2024 mit engerem Verwaltungsumfang und ohne Bildung und Teilhabe. (BA-Jahresstatistik)
- **Rund 59,1 Milliarden Euro:** Die in diesem Bericht rekonstruierte breitere Rechnung für 2024; Verwaltung bereits enthalten, weiterhin mit Erfassungslücken. (BA, BIAJ, Bertelsmann Stiftung)

Klare Formulierung für die öffentliche Kommunikation

> Die hier rekonstruierte Bürgergeldrechnung für 2024 umfasst rund 59,1 Milliarden Euro für Leistungen, Wohnen, Versicherungsbeiträge, Arbeitsförderung und Verwaltung, bei verbleibenden Erfassungslücken. Zusätzlich beziffern Krankenkassen die nicht durch Bundesbeiträge gedeckten Gesundheitskosten aktuell auf rund 12 Milliarden Euro jährlich. Zusammen ergibt das eine erweiterte Orientierungsgröße von rund 71 Milliarden Euro mit unterschiedlichen Datenständen, keine amtlich abgerechneten 72 Milliarden Euro für ein einzelnes Jahr.

Diese Formulierung folgt der BA-Ausgabenstatistik, der ergänzten Verwaltungsrechnung, den gemeldeten Bildungs- und Teilhabeleistungen und der Schätzung der Krankenkassen. Sie trennt Haushaltsausgaben von der zusätzlichen beitragsfinanzierten Belastung. (BA, BIAJ, Bertelsmann Stiftung, TK)

> Von den separat ausgewiesenen personenbezogenen Zahlungsansprüchen 2025 in Höhe von 46,65 Milliarden Euro entfielen 24,90 Milliarden Euro auf Deutsche und 21,75 Milliarden Euro auf Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Innerhalb der nichtdeutschen Gruppe entfielen 5,99 Milliarden Euro auf ukrainische Staatsangehörige und 7,23 Milliarden Euro auf Staatsangehörige der acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer, zusammen 13,22 Milliarden Euro beziehungsweise 28,34 Prozent aller personenbezogenen Zahlungsansprüche 2025. Diese Beträge sind bereits enthalten und keine zusätzlichen Kosten. Eine belastbare vollständige Euro-Aufteilung der deutschen Gruppe nach Migrationshintergrund liegt in den geprüften Quellen nicht vor. (Bundestag, Tabelle 1; Anteile und Summe selbst berechnet)

Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf die amtlich ausgewiesenen Zahlungsansprüche, nicht auf sämtliche Systemkosten oder eine pauschale Verteilung der Gesundheitslücke. Die ausgewiesenen Staatsangehörigkeitsbeträge stammen aus der Antwort der Bundesregierung; die Einschränkung zur Migration folgt aus dem unterschiedlichen Erhebungsumfang. (Bundestag, BA-Migrationsmethodik)

Nicht vertretbar wären die Aussagen „72 Milliarden Euro werden an Bürgergeldempfänger ausgezahlt“, „46,62 Prozent der gesamten Systemkosten gehen an Ausländer“ oder eine scheinexakte Aufteilung der deutschen Leistungsbeträge anhand hochgerechneter Migrationsanteile. Ebenso wenig dürfen die knapp acht Milliarden Euro Verwaltung nochmals auf eine bereits verwaltungsinklusive Gesamtsumme aufgeschlagen werden.